

**Antwort der Verwaltung
auf die Anfrage der/des** : **Piraten-Ratsfraktion**

**Für die Sitzung des
Ausschuss für
Angelegenheiten, Integration
und Gleichberechtigung am** : **26.09.2016**

THEMA : **Begriff „Alleinerziehende“**

Antwort erteilt : **Stadtrat Herr Lieske**

Zu 1.)

2485 siehe Göttinger Statistisches Informationssystem Blatt IS 023.50/2015, vgl. auch Sozialbericht 2015 der Stadt Göttingen.

Zu 2.)

Alleinerziehend wird aus den Daten des Melderegisters ermittelt. Befindet sich ein Haushaltsvorstand mit minderjährigem Kind melderechtlich in einem Lebensverhältnis, das darauf schließen lässt, dass sich keine weitere erziehungsberechtigte Person im Haushalt befindet, so wird die Person als alleinerziehend geführt.

Zu 3.)

Es werde die Daten des Einwohnermelderegisters ausgewertet.

Zu 4.)

Der Begriff „Ein-Eltern-Familie“ wird verwaltungsrechtlich und –technisch nicht verwandt, so dass er insofern keine Relevanz hat.

Zu 5.)

Es ist den Menschen überlassen in welchen Lebensverhältnissen sie sich befinden. Es ist deren individuelle Entscheidung, auf die die Verwaltung direkt keinen Einfluss hat und haben wird.

Die Verwaltung engagiert sich hingegen für eine bessere soziale Absicherung von Alleinerziehenden im Rahmen des „Runden Tisch Alleinerziehende“ und u.a. durch die Neuauflage der Broschüre „Chancen und Wege für Alleinerziehende“.